

7.35 Trichomonadenseuche der Rinder

1. Erreger

Die Trichomonadenseuche des Rindes wird durch einen einzelligen Parasiten, *Tritrichomonas (T.) foetus*, verursacht.

1.1. Empfängliche Spezies

Der Erreger wird beim Deckakt übertragen. Im Anschluss an eine Infektion besiedeln die Trichomonaden beim Bullen die Präputialhöhle, den Penisgraben und die Mündung der Harnröhre. Infizierte Bullen zeigen oft nur leichte oder überhaupt keine Symptome. Bei Kühen werden Vagina und Uterus besiedelt. Die Infektion führt hier zu Vaginitis, Endometritis und Aborten. Als Komplikation können bakterielle Begleitinfektionen auftreten. Bullen spielen eine bedeutende Rolle bei der Übertragung der Trichomonaden, da sie lebenslang Träger und Ausscheider des Parasiten sein können.

1.2. Tenazität

geringe Widerstandsfähigkeit in der Umwelt

1.3. Vektoren

1.3.1. Belebt

Besamungsbullen (Naturesprung), Sperma für die künstliche Besamung

1.3.2. Unbelebt

Geräte und Einrichtungen zur Samengewinnung

2. Entwesung

nicht erforderlich

3. Anzuwendende Desinfektionsverfahren

Da die Erreger ausschließlich beim Deckakt oder mit den dafür verwendeten Gerätschaften übertragen werden können und außerhalb des Wirtes eine geringe Tenazität aufweisen, ist eine Desinfektion der Gerätschaften während und nach dem Deckakt ausreichend. Eine spezielle Stall-, Fahrzeug- oder Kleiderdesinfektion oder die Einrichtung von Schleuse ist über die übliche Tierhygiene hinaus nicht notwendig.

7. Verfahren bei den einzelnen Seuchen

3.1. Laufende Desinfektion

Zur Vermeidung der Erregerübertragung ist bei diesen Seuchen eine laufende Desinfektion von Geräten und Einrichtungen zur Samengewinnung und zur künstlichen Insemination notwendig (physikalische oder chemische Verfahren).

3.2. Vorläufige Desinfektion

nicht erforderlich

3.3. Endgültige Desinfektion

Eine thermische Desinfektion (60 °C Kerntemperatur, 15 min) wird für den Laborbereich empfohlen und kann auch für die Desinfektion von Geräten und Einrichtungen zur Samengewinnung und zur künstlichen Insemination sinnvoll sein (TRBA 100, Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien).

3.3.1. Reinigung

Eine Reinigung mit Detergentien (z. B. 0,1 %ige Handseife) hat bei mindestens fünfminütiger Einwirkzeit bereits eine desinfizierende Wirkung.

3.3.2. Flächendesinfektion

- Natronlauge (nur mit Ausnahmegenehmigung nach Art. 55 BiozidV anwendbar, wenn keine Alternativen verfügbar sind)
- Formaldehyd
- Peressigsäurelösung
- Ameisensäure
- Handelsdesinfektionsmittel
(nach Kapitel 5.3.2.; entsprechend parasitäre Einzeller, Spalte 8a)

3.3.3. Desinfektion von Fest- und Flüssigmist

nicht erforderlich

3.3.4. Desinfektion von Gegenständen, Geräten und Textilien

Reinigung und Desinfektion aller Gegenstände, Geräte und Kleidung die mit dem Erreger in Kontakt gekommen sein können.

Autorenkollektiv

Dr. Klaus Henning, Dr. Lisa Sprague

Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für bakterielle Infektionen und Zoonosen, Jena

Dr. Inga Michels, Prof. Dr. Christian Menge

Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für molekulare Pathogenese, Jena